

KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG MEDIZINISCHER DISSERTATIONEN

Gemäß § 2 Abs. 1 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen wird der Grad eines Dr. med., Dr. med. dent. und Dr. rer. medic. in einem Promotionsverfahren aufgrund einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung verliehen. Durch die Promotion wird die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit bestätigt.

summa cum laude (mit Auszeichnung):

Eigenständige, methodisch schwierige Untersuchungen oder innovative Entwicklung von Konzepten oder Methoden, die zu einer Veröffentlichung in referierten Zeitschriften führen. Die eigenständige Leistung des Doktoranden, sei es in der Fragestellung oder in der originellen methodischen Lösung muß erkennbar sein. Bei der Publikation sollte der Doktorand Erstautor sein. An diese Benotung sind besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

magna cum laude (sehr gut):

Bei gegebener anspruchsvoller Fragestellung und schwieriger Methodik sind durch selbständige Bearbeitung und Auswertung bedeutsame Ergebnisse erzielt worden. Hierbei beherrscht der Doktorand selbst die eingesetzten Methoden, übersieht die Fachliteratur und sollte seine Ergebnisse der Fachdiskussion, z.B. auf wissenschaftlichen Tagungen, unterziehen.

cum laude (gut):

1. experimentelle Arbeit: Die Ergebnisse der Arbeit wurden mit vorgegebenen Routinemethoden erzielt, die vom Doktoranden beherrscht werden. Die Arbeit läßt neben der vorgegebenen Fragestellung eigenständige Leistungen des Doktoranden erkennen, wobei diese als Antwort auf die Ausgangsfrage angesehen werden können.

2. klinisch-wissenschaftliche Arbeit: Die Beobachtungsgrundlagen sind selbständig gesammelt oder eigenständig erarbeitet worden. Die Ergebnisse sind durch aufwendige Statistiken abgesichert. Bei der Auswertung der Ergebnisse lassen sich eigenständige Lösungsansätze erkennen.

rite (genügend):

1. experimentelle Arbeit: Die Ergebnisse wurden aufgrund vorgeschriebener Versuchsserien mit eingearbeiteten Routinemethoden erzielt. Die Vertrautheit des Doktoranden mit der Problematik des Themas und der zugehörigen Literatur sind deutlich erkennbar.

2. klinisch-wissenschaftliche Arbeit: Beobachtungsunterlagen (z.B. Krankengeschichten, Sektionsprotokolle, Untersuchungsbefunde der Analysedaten) sind zusammen mit der Fragestellung vorgegeben. Die Ergebnissauswertung erforderte die Anwendung vorgegebener Statistikverfahren. Der Doktorand hat durch die Bearbeitung des Themas zu erkennen gegeben, daß er ein Verständnis für wissenschaftliche Fragen besitzt und in der Lage ist, diese auf der Grundlage bekannter Daten unter Hinzuziehung eigener Erkenntnisse zu einer Lösung zu bringen.

insuffizienter (nicht ausreichend):

Wenn die Kriterien gem. § 2 Abs. 1 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen nicht vorliegen. Dies ist der Fall wenn zum Beispiel keine eigenständige Leistung erkennbar ist, auf die Fragestellung nicht eingegangen wird, keine eigenen Ergebnisse vorliegen (negative Ergebnisse sind allerdings Ergebnisse!), in der Diskussion auf die Fragestellung und/oder die eigenen Ergebnisse nicht eingegangen wird und keine Auseinandersetzung mit der Fachliteratur stattfindet.